Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
19. Sitzung vom 11. November 2026

275/2026 6.5.1 **Postulat von Beat Steiger betreffend "Gesamtplanung, Zuständigkeiten und Kostenfolgen rund um den Bahnhof Schlieren" Nichtentgegennahme**

1. Postulat

Am 22. September 2026 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Beat Steiger eingegangen:

"Postulat betreffend Gesamtplanung, Zuständigkeiten und Kostenfolgen rund um den Bahnhof Schlieren

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen und dem Gemeindeparlament Bericht zu erstatten, wie die künftige SBB-Planung mit den städtischen Investitionen im Bahnhofsumfeld abgestimmt werden kann und wer für welche Aufgaben zuständig ist. Dabei soll der Stadtrat insbesondere zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1) Gesamtplanung und Koordination: Liegt für das Bahnhofsumfeld Schlieren ein Gesamtplanungskonzept vor, das die SBB-Planungen, insbesondere die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und das SBB-Zielbild Horizont 2050 berücksichtigt? Welche bahnhofspolitischen und städtebaulichen Anliegen vertritt der Stadtrat gegenüber der SBB mit Blick auf die künftige Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung Schlierens?

2) Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten: Welche Aufgaben übernimmt die Stadt Schlieren im unmittelbaren Bahnhofsumfeld, insbesondere bei Anlagen der Bahnhoferschliessung, und auf welcher gesetzlichen, vertraglichen oder sachlichen Grundlage? Welche davon könnten künftig, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des BehiG, rechtlich, funktional oder finanziell anderen Trägern zugeordnet werden?

3) Barrierefreiheit: Welcher Planungsstand zum SBB-Zielbild Horizont 2050 sowie zur Umsetzung des BehiG am Bahnhof Schlieren ist dem Stadtrat bekannt? Welche wesentlichen Fragen sind noch offen, wie will er diese mit der SBB klären und welche Zuständigkeits- und Finanzierungsregelung strebt er für die zukünftige barrierefreie Bahnhoferschliessung an?

4) Abstimmung von Einzelprojekten und Investitionsrisiken: Wie werden laufende oder geplante Einzelprojekte im Bahnhofsumfeld mit der künftigen SBB-Planung abgestimmt? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtische Investitionen in Bahnhoferschliessung, Fuss- und Veloinfrastruktur, Verkehrsführungen, Strassensanierungen oder öffentliche Räume durch spätere SBB-Projekte nicht überholt, entwertet oder verteuert werden? Bei welchen noch nicht gebundenen Projekten sieht er ein relevantes Anpassungs-, Zusatzkosten- oder Fehlinvestitionsrisiko?

Begründung

Die Stadt Schlieren investiert und plant seit Jahren verschiedene Projekte rund um den Bahnhof, darunter Anlagen der Bahnhoferschliessung, Verkehrs- und Veloinfrastruktur, Strassensanierungen sowie Aufwertungen des öffentlichen Raums. Gleichzeitig ist nicht ausreichend nachvollziehbar, wie diese Einzelmassnahmen mit den längerfristigen SBB-Planungen abgestimmt sind. Der Stadtrat verwies 2023 in der Kleinen Anfrage 215/2023 auf ein SBB-Zielbild Horizont 2050 sowie auf eine Studie zur Umsetzung der Barrierefreiheit am Bahnhof Schlieren.

Die SBB waren gemäss Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet, ihre Bahnhöfe bis Ende 2023 barrierefrei auszugestalten. Beim Bahnhof Schlieren ist die bauliche Umsetzung noch nicht erfolgt. Gemäss BAV-Standbericht 2025 ist die Inbetriebnahme für Dezember 2033 vorgesehen. Das BAV hält fest, dass BehiG-Anpassungen mit Kapazitäts- und Sicherheitsanpassungen koordiniert werden sollen und ein Bahnhof wenn möglich nur einmal innerhalb der nächsten 15 Jahre angepasst oder umgebaut werden soll.

Gleichzeitig übernimmt die Stadt Schlieren im Bahnhofsumfeld Betriebs- und Unterhaltsaufgaben und finanziert Anlagen der Bahnhoferschliessung wie Unterführungen, Rampen, Liftanlagen, Aufgänge und Zugänge. Für die parlamentarische Beurteilung ist nicht immer nachvollziehbar, auf welcher gesetzlichen, vertraglichen oder sachlichen Grundlage diese Aufgaben beruhen, welche langfristigen Kostenfolgen daraus entstehen und ob einzelne Aufgaben künftig anderen Trägern zugeordnet werden könnten.
Das Gebiet Bahnhof Schlieren befindet sich im Umbruch. Um zu verhindern, dass erhebliche Steuermittel für Projekte eingesetzt werden, die aufgrund späterer SBB-Planungen angepasst, ersetzt oder entwertet werden oder dauerhaft in der Betriebsverantwortung der Stadt Schlieren verbleiben könnten, müssen das Gesamtbild und die wesentlichen Zuständigkeiten, Planungen und Absprachen geklärt sein."

2. Erwägungen

Das Postulat ist aus Sicht des Stadtrats zum falschen Zeitpunkt eingereicht worden. Vor rund 15 Jahren hätte das Anliegen möglicherweise noch sinnvoll in die Planungen einfliessen können. Inzwischen sind jedoch zahlreiche Flächen bereits überbaut oder entsprechende Bauvorhaben geplant, sodass der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt ist.

Zudem erachtet der Stadtrat das Postulat als zu umfassend und in seiner vorliegenden Form nicht zielführend. Die Zuständigkeit für die Bahninfrastruktur liegt weitgehend bei der SBB und den zuständigen Bundesbehörden. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind entsprechend begrenzt.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV), Abteilung Infrastruktur, hat zudem am 8. Juli 2025 den Standbericht zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) an Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen mit Datenstand per Ende 2024 veröffentlicht. Daraus lassen sich folgende Angaben für Schlieren entnehmen:

Bahnhof / Stationsname	**PGV Einreichung (Angabe ISB 2025)**	**Baubeginn (Angabe ISB 2025)**	**Inbetriebnahme (Angabe ISB 2025)**
Schlieren	12.2030	12.2032	12.2033

Die Formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlaments. Das Postulat wird nicht entgegengenommen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Beat Steiger betreffend "Gesamtplanung, Zuständigkeiten und Kostenfolgen rund um den Bahnhof Schlieren" wird nicht entgegengenommen.

2. Als Referent des Stadtrats beim Gemeindeparlament wird Christian Meier, Ressortvorsteher Bau und Planung, bestimmt.

3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Bau und Planung beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Mitteilung an
   - Postulant
   - Gemeindeparlament
   - Abteilungsleiter Bau und Planung
   - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin